

# Nicht mehr in der Bauzone

Der Kanton Thurgau hat die raumplanungsrechtliche Situation in 300 Kleinsiedlungen überprüft. Die Ergebnisse der Projektarbeit liegen in Form einer Änderung des kantonalen Richtplans (KRP) sowie einer Anpassung der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) vor. Die Unterlagen gehen nun in die Vernehmlassung.

**Frauenfeld.** Historisch bedingt bestehen im Kanton Thurgau heute rund 300 Kleinsiedlungen. Sie sind dispers über das gesamte Kantonsgebiet verteilt und gehören zum Thurgauer Erscheinungsbild. Diese Kleinsiedlungen sind nach den rechtskräftigen Zonenplänen und Baureglementen der Gemeinden oftmals einer Bauzone (Weiler- oder Dorfzone) zugewiesen. Diese Zonenzuweisungen stellt der Bundesrat bereits seit längerer Zeit in Frage. Sie widersprechen mindestens teilweise dem Bundesrecht. Er beauftragte den Kanton Thurgau daher, die bestehenden Weiler/Kleinsiedlungen zonenrechtlich zu überprüfen und bei Bedarf für die erforderlichen Anpassungen zu sorgen.

In der Folge hat der Regierungsrat das Projekt «Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau» lanciert. In einem breit abgestützten Prozess wurden Entwürfe für eine Richtplanänderung sowie für eine Anpassung der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe erarbeitet. Als flankierende Massnahme liegt zudem der Entwurf für ein Gesetz über Vereinbarungen zur Milderung

persönlicher Folgen von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen vor. Die drei Entwürfe bilden ein Gesamtpaket zur Bereinigung der raumplanungsrechtlichen Situation der Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau.

## Richtplanänderung und Verordnungsanpassung

Die Überprüfung der Zonenzuweisungen hat ergeben, dass etwas mehr als die Hälfte der heute in Weiler- oder Dorfzonen gelegenen Kleinsiedlungen inskünftig einer Nichtbauzone zugewiesen werden muss. Dafür kommen Landwirtschaftszonen, Landschaftsschutz- und Erhaltungszonen in Frage. Letztere bieten mehr Nutzungs- und Umgestaltungsmöglichkeiten, bedingen aber eine Auflistung entsprechenden Kleinsiedlungen im kantonalen Richtplan. Dies erfolgt über die vorgesehene Anpassung des KRP.

Um zu verhindern, dass in den fraglichen Gebieten zwischenzeitlich weitere, allenfalls bundesrechtswidrige bauliche Aktivitäten stattfinden, hatte der Regierungsrat bereits im Mai 2020 die Kleinsiedlungsverordnung verabschiedet. Darin sind die Bau- und Nutzungsmöglichkeiten in Kleinsiedlungen, die aller Voraussicht nach einer Erhaltungszone zugewiesen werden müssen, geregelt. Obwohl es sich bei der Erhaltungszone um eine Nichtbauzone handelt, sind bauliche Entwicklungen möglich. So können beispielsweise An- und Kleinbauten sowie Ersatzbauten erstellt werden. Auch der Umbau oder die Umnutzung von ehemaligen Scheunen sind weiterhin zulässig. Neubauten sind jedoch nur noch möglich, wenn sie landwirtschaftlich begründet oder standortgebunden

sind. Die Bestimmungen sollen mit dem vorliegenden Paket auch in die PBV übernommen werden.

## Finanzielle Unterstützung bei Härtefällen

Mit der bundesrechtlich geforderten Überführung umfangreicher Flächen in Kleinsiedlungen aus dem kantonalrechtlichen Baugebiet in das Nichtbauggebiet gehen Wertverluste einher. Da die bisherige Qualifizierung der entsprechenden Flächen als Bauzone bundesrechtswidrig war, muss davon ausgegangen werden, dass die Geltendmachung von Enteignungsansprüchen wenig erfolgsversprechend sein wird. Ein Vorschlag zur Milderung von finanziellen Härtefällen als Folge der Umzonungen liegt in Form des Gesetzesentwurfs über Vereinbarungen zur Milderung persönlicher Folgen von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen vor. Das Gesetz wird nur auf ausgesprochene persönliche Härtefälle Anwendung finden und ist keine Grundlage für flächendeckende Entschädigungszahlungen.

Der kantonale Richtplan wird nun öffentlich bekannt gemacht, während die Entwürfe des Gesetzes sowie der Verordnung in eine externe Vernehmlassung gegeben werden. Bekanntmachung und Vernehmlassung finden koordiniert vom 19. April 2021 bis 17. Juni 2021 statt und werden erstmals mit dem Online-Tool e-Vernehmlassungen durchgeführt.

Sämtliche Unterlagen und Informationen zur e-Vernehmlassung ab dem 19. April 2021 unter [www.raumentwicklung.tg.ch](http://www.raumentwicklung.tg.ch); Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung «Kleinsiedlungen». *id*

# Mehr Geld für Kunst

**Frauenfeld.** Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat den Kredit für den Ankauf von bildender Kunst für das Jahr 2021 einmalig um 50'000 Franken auf 150'000 Franken erhöht. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kunstschaaffenden aufgrund der Coronapandemie erschwerten Bedingungen ausgesetzt sind. 2020 hat der Kanton Werke von sechs Kunstschaaffenden für die kantonale Sammlung erworben.

## Einmalige Erhöhung

Gemäss Kulturkonzept des Kantons Thurgau 2019-2022 gewährt der Regierungsrat der Ankaufskommission für bildende Kunst einen jährlichen Rahmenkredit von 100 000 Franken aus dem Lotteriefonds für Ankäufe von Werken Thurgauer Kunstschaaffender. Aufgrund der Coronapandemie und den dadurch erschwerten und verringerten Ausstellungsmöglichkeiten für Thurgauer Künstlerinnen und Künstler hat der Regierungsrat entschieden, den Rahmenkredit 2021 einmalig um 50'000 Franken auf insgesamt 150'000 Franken zu erhöhen. Mit dieser Massnahme können Thurgauer Kunstschaaffende zusätzlich unterstützt werden.

## 90'300 Franken

Die Ankaufskommission verfasst jeweils einen Bericht zuhanden des Regierungsrates über die getätigten Ankäufe. Den Bericht über die Ankäufe im Jahr 2020 hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Für 90'300 Franken wurden Werke von Othmar Eder, Renate Flury, Co Gründer, Reto Müller, Karin Schwarzbeck und Cécile Wick für die kantonale Sammlung erworben. *id*

SEITE DER STADT  Kreuzlingen

# Boulevard für vier Tage gesperrt

Infolge Sanierungsarbeiten muss der motorisierte Verkehr im Boulevard im Einbahnregime geführt und drei Buslinien umgeleitet werden. Die Massnahmen gelten ab Montag, 26. April bis und mit Donnerstag, 29. April.

Die Randabschlüsse und Pflästerungen im Boulevard sind teilweise beschädigt. Entstanden sind die Schäden während der Wintermonate durch Kälte und Salz. Zudem stehen am Strassenabschnitt zwischen Löwenkreise und Helvatiaplatz einige Garantearbeiten aus, die nun gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.



Boulevardsperrung ab 26. April bis einschliesslich 29. April.

Bild: IDK

Während den Arbeiten rollt der motorisierte Verkehr im Einbahnregime von Süden Richtung Norden. Komplette umgeleitet werden die Busse der Linien 901, 903 und 908. Die Linie 901 und 903 führen über die Sonnen- und Löwenstrasse zum Bärenplatz, die Linie 908 fährt via Hafenstrasse (Chance Nord) und Pestalozzistrasse zum Bärenplatz. Entsprechende Signalisationen weisen auf die Umleitungen hin. Von den Sanierungsarbeiten nicht betroffen ist der Langsamverkehr.

Für das Verständnis danken die Stadt und beauftragen Baufirmen.

IDK

# Stadt vergibt Beweidung neu

Seit über 20 Jahren setzt die Stadt Kreuzlingen für die Beweidung der beiden Naturschutzgebiete Seeburgpark und Irsee Schottische Hochlandrinder ein. Anfang April vergab die Stadt die Beweidung an die Kreuzlinger Firma Natur Konkret AG von Guido Leutenegger.

Während den vergangenen zehn Jahren beweidete Thomas Mettler mit seinen Hochlandrindern die beiden städtischen Naturschutzgebiete. Aus betrieblichen Gründen kann der Landwirt aus Zuben die Beweidung jedoch nicht mehr übernehmen, weshalb die Stadt die Vergabe neu regeln musste. Ab diesem Frühjahr werden die Tiere der Firma Natur Konkret AG von Guido Leutenegger im Seeburgpark und Irsee als Landschaftsgärtner tätig sein.

Damit geht die extensive Beweidung der Kreuzlinger Naturschutzgebiete zurück an ihren Gründervater. Auf Initiative des damaligen Stadtrats Guido Leutenegger wurde ein entsprechender Pilotversuch zwischen 1997 und 2000 durchgeführt. Rasch zeigte sich der Mehrwert einer extensiven Beweidung: Durch ihren Frass, Tritt und Dung schaffen die Tiere neuen Lebensraum für zahlreiche andere Tiere und Pflanzen. Nebst einer Zunahme der Artenvielfalt verhindern die gutmütigen Hochlandrinder zudem die unkontrollierte Ausbreitung von Neophyten. Die Stadt Kreuzlingen führte daraufhin die Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern dauerhaft ein. Die Tiere weiden von Ende April bis Oktober abwechselnd in den Naturschutzgebieten Seeburgpark und Irsee. Obwohl sie äusserst gutmütig sind, dürfen die Tiere



Stadtrat Ernst Zülle und Guido Leutenegger freuen sich, dass die Tiere ab Ende April in den Kreuzlinger Naturschutzgebieten weiden werden. Bilder: IDK



weder gefüttert noch gestreichelt werden.

«Guido Leutenegger verfügt über viel Erfahrung mit seinen Tieren und kennt die zu beweidenden Flächen wie kein anderer. Er kennt das gelingende Zusammenspiel und die Bedeutung von Beweidung und Naturschutz. Von seinem Wissen und

Engagement wird die Natur und somit wir alle profitieren», erklärte Stadtrat Ernst Zülle.

Guido Leutenegger erinnert sich gerne an die Anfänge der extensiven Beweidung im Seeburgpark. «Im Jahr 1994 setzte ich zuerst Wollschweine zur Beweidung ein. Später gaben sie der kleinen Insel ihren Na-

men. Drei Jahre später folgte die Beweidung mit den Schottischen Hochlandrindern. Damals ein Novum, das über die Region hinaus viel Interesse und Aufsehen erweckte. Ich freue mich riesig, wieder mit unseren Hochlandrindern im Seeburgpark tätig zu sein», sagte Guido Leutenegger. IDK

## Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

### Altmetall-Abfuhr

Mittwoch, 21. April 2021  
Donnerstag, 22. April 2021

Sämtliches Altmetall bis  
Mittwoch, 21. April 2021, 7.00 Uhr  
gut sichtbar an die Strasse stellen

kein Kunststoff, kein Elektroschrott,  
keine Weissblech-Büchsen  
(Alu- und Blechdosen gehören in den  
Sammel-Container)

Bauverwaltung Kreuzlingen

### Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind  
folgende Baugesuche eingegangen:

2021-0085  
Abbruch Garage + Abstellraum,  
Gartenstrasse 1, Anbau Mehrfamilien-  
haus, Gartenstrasse 1a  
Chammas Susanne,  
Hauptstrasse 20, 8280 Kreuzlingen

2021-0086  
Änderung Standort Swimspa,  
Breitenäckerliweg 24

Dullnig Christa + Günter,  
Breitenäckerliweg 24, 8280 Kreuzlingen

2021-0087  
Mieterausbau in Drogerie,  
Bleichstrasse 15  
Seepark Drogerie Kreuzlingen AG,  
Bleichstrasse 15, 8280 Kreuzlingen

2021-0088  
Pavillon, Gewächshaus und Schuppen,  
Baumhaus (befristet auf 5 Jahre) (alles  
bereits erstellt), Langhaldenstrasse 40  
(Baumhaus benötigt Ausnahmegenehmi-

gung für Überschreitung Gebäudehöhe)  
Bovens Wilhelm + Angelika,  
Farnstrasse 6, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom 20. April 2021 bis 10.  
Mai 2021 bei der Bauverwaltung Kreuzlin-  
gen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht  
auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und  
ein schutzwürdiges Interesse hat, kann wäh-  
rend der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlin-  
gen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280  
Kreuzlingen, schriftlich und begründet Ein-  
sprache erheben.

Bauverwaltung Kreuzlingen